Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produktes: Paribus Technologiezentrum Berlin
Bei dem Produkt, das den sogenannten verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger („PRIIP", in Verwendung der englischen Abkürzung) zuzuordnen ist, handelt es sich um Anteile der Anteilsklasse 2 des Alternativen Investmentfonds („AIF") gem. Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB") in Firma „Paribus Technologiezentrum Berlin GmbH & Co. geschlossene Investment-KG" („Investmentgesellschaft"), Hamburg, welcher von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG") verwaltet wird, die zudem den Vertrieb dieser Anteile in Deutschland ausüben kann.
Name des Produktherstellers: Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („KVG"), Hamburg, ein Unternehmen der Paribus-Unternehmensgruppe
ISIN des Produktes: DE000A3D8E96
Internetseite der KVG: www.paribus-kvg.de; Telefon: +49 40 8888 00 6-0
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin") ist für die Aufsicht der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Der Vertrieb dieses Produktes wurde in Deutschland von der BaFin gestattet.
Die KVG hat in Deutschland eine Erlaubnis gem. § 22 KAGB erhalten und wird durch die BaFin reguliert.
Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes: 16. Juni 2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Bei dem Produkt handelt es sich um Anteile der Anteilsklasse 2 an einem AIF gem. KAGB (siehe hierzu den Punkt „AIF-Identifizierung" im vorstehenden Abschnitt „Produkt"). Der AIF wird gemäß §§ 139, 149 KAGB als geschlossene Investmentkommanditgesellschaft in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft betrieben. Anleger können die Anteile unmittelbar als Kommanditist oder mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin Paribus Trust GmbH erwerben. Anteile sollen dabei mindestens 20.000 Euro betragen und ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Es wird ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % des jeweiligen Anteilsbetrages erhoben.

Laufzeit:

Das Produkt hat kein Fälligkeitsdatum, die Laufzeit des Produktes richtet sich ausschließlich nach dem Gesellschaftsvertrag. Danach geht der AIF nach Ablauf der Grundlaufzeit am 31. Dezember 2036 automatisch in Liquidation. Die Grundlaufzeit kann durch Gesellschafterbeschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen maximal bis zum 31. Dezember 2040 verlängert werden, wenn einer der in den Anlagebedingungen aufgezählten Gründe vorliegt. Die Laufzeit des Produktes endet dann mit Abschluss der Liquidation des AIF. Mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen kann die Gesellschafterversammlung einen Verkauf der Immobilie beschließen. Die Prognosen im Verkaufsprospekt nehmen einen Verkauf zum 31. Dezember 2036 mit anschließender Liquidation an. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Die KVG ist ebenso wie der AIF nicht zur einseitigen ordentlichen Kündigung des Produktes berechtigt. Es ist nicht möglich, das Produkt auf Anfrage an die KVG zu verkaufen, da keine Rückkaufgeschäfte durchgeführt werden. Grundsätzlich ist jedoch eine Übertragung bzw. ein Verkauf des Produktes an Dritte unter bestimmten Voraussetzungen möglich, hierzu wird auf die Angaben im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?" verwiesen.

Ziele:

Der AIF folgt keinem Wertpapierbezogenen Index oder einer vergleichbaren Benchmark. Stattdessen erfolgt insbesondere das Risiko- und Portfoliomanagement – innerhalb festgelegter Grenzen – nach Ermessen der KVG, der AIF wird somit aktiv verwaltet. Dabei verfolgt der AIF kein bestimmtes Ziel in Bezug auf einen Marktsektor bzw. in Bezug auf spezifische Vermögenswertkategorien. Der AIF hat mittelbar über eine Objektgesellschaft ein Bürogebäude mit Labor- und Forschungsbereichen in Berlin erworben. Anlageziel des AIF ist es, mit der vorgenannten Immobilie eine möglichst hohe Objektrendite (Rendite aus Ankauf, Fremdfinanzierung, Vermietung, Betrieb, Instandhaltung und Verkauf der Immobilie) zu erzielen, die es erlaubt, Auszahlungen an die Anleger vorzunehmen, die deren Einzahlungen möglichst weit übersteigen. Zur Erreichung des Anlageziels wurde ein Teil des Immobilienankaufs fremdfinanziert und auf eine Risikomischung durch mehrere Immobilien mit mehreren Mietern verzichtet. Die Rendite des Produktes wird – wie in der Verordnung über Basisinformationsblätter vorgeschrieben – nach der Methode des internen Zinsfußes ermittelt, wobei im Unterabschnitt „Performance-Szenarien" des Abschnitts „Welche Risiken bestehen, und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" fiktiv zu unterstellen ist, dass alle Auszahlungen an den Anleger erst am Ende der Haltedauer erfolgen, während im Unterabschnitt „Kosten im Zeitablauf" des Abschnitts „Welche Kosten entstehen?" der tatsächliche zeitliche Anfall aller Ein- und Auszahlungen zu berücksichtigen ist. Die Rendite des Produktes basiert in erster Linie auf der Objektrendite und erfährt anschließend noch eine Minderung aufgrund der im Abschnitt „Welche Kosten entstehen?" genannten Kosten. Die wichtigsten Faktoren, von denen die Rendite des Produktes abhängt, sind dabei der Verkaufserlös und die Mieteinnahmen der Immobilie sowie – über den sogenannten Leverage-Effekt – die Höhe des Zinssatzes für die Fremdfinanzierung. Der Leverage-Effekt wirkt sich positiv bzw. negativ auf die Rendite des Produktes aus, wenn die Gesamtkapitalrendite höher bzw. niedriger als der Fremdfinanzierungszins ist. Die Ergebnisse des AIF wirken sich auf seine Liquiditätslage aus und damit auf die Höhe der grundsätzlich für Auszahlungen an die Anleger verfügbare Liquidität. Auszahlungen an die Anleger erfolgen, sofern es die Liquiditätslage des AIF erlaubt. Diese Auszahlungen sollen nach Möglichkeit nach Maßgabe der Prognoserechnung im Verkaufsprospekt erfolgen. Die Wertentwicklung des Produktes ist anhand des jeweils aktuellen Nettoinventarwertes (siehe auch Unterabschnitt „AIF-spezifische Unterangaben") des AIF zu erkennen. Dieser wird im Wesentlichen bestimmt durch die insbesondere von der Vermietungssituation abhängige Wertentwicklung der Immobilie und die Ergebnisse des AIF. Zudem mindert jede Auszahlung an Anleger den Nettoinventarwert.

Kleinanleger-Zielgruppe:

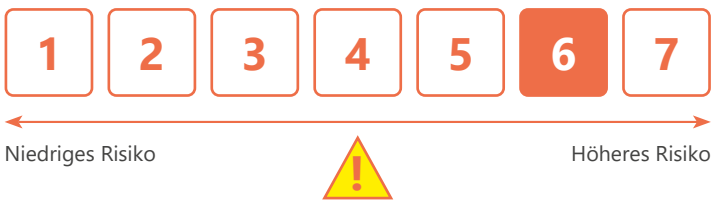
Das Produkt richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Privatanleger sowie semiprofessionelle Anleger i. S. d. § 1 Abs. 19 Nr. 32 KAGB mit guten theoretischen Kenntnissen über und Erfahrungen mit einem solchen Produkt, die das Ziel einer Vermögensbildung verfolgen und an den laufenden Ergebnissen aus der Vermietung sowie an einem Erlös aus dem späteren Verkauf der Immobilie anteilig partizipieren möchten. Die Anleger müssen einen Anlagehorizont von mind. 11 Jahren haben. Sie müssen zudem einen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können und keinen Wert auf einen Kapitalschutz legen.

AIF-spezifische Zusatzangaben:

Als Verwahrstelle i. S. d. § 80 Abs. 2 KAGB des AIF wurde die Caceis Bank S.A., Germany Branch, beauftragt. Der Anteilspreis ist im Verkaufsprospekt dargestellt. Aktualisierungen erfolgen nicht. Weitere praktische Informationen über den AIF sowie Angaben zur bisherigen Wertentwicklung werden unter www.paribus.de/fonds/paribus-technologiezentrum-berlin in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung gestellt. Insbesondere stehen dort die aktuellen Versionen des gesetzlichen Verkaufsprospektes, welcher ausführliche Beschreibungen der Anlagestrategie und der Ziele des AIF enthält, und dieses Basisinformationsblattes des AIF zum Download bereit.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Gesamtrisikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Ende der Liquidation des AIF nach dem Verkauf der Immobilie (Prognose 31. Dezember 2036) halten (empfohlene Haltedauer). Wenn Sie das Produkt frühzeitig an Dritte verkaufen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Zudem entstehen ggf. Mehrkosten. Sie können das Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres an Dritte verkaufen, oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Die Einstufung in die Risikoklasse 6 erfolgte aufgrund fehlender Daten zu Marktwerten in der Vergangenheit. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Fähigkeit des AIF beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn der AIF Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Hinsichtlich der direkt unter dem Gesamtrisikoindikator aufgeführten Angaben zur Haltedauer und zu evtl. Verkaufsmöglichkeiten wird auf die jeweils zugrundeliegenden Bedingungen im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ verwiesen. Der Gesamtrisikoindikator berücksichtigt nicht die fehlende Risikomischung bei der Investmentgesellschaft (eine Immobilie mit einem Mieter) oder Risiken aus einer etwaigen persönlichen Anteilsfinanzierung, aus zusätzlichen Steuerzahlungen oder weiteren Kosten des Anlegers.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf nach vernünftigem Ermessen angemessenen und konservativen besten Schätzwerten und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	Bis Ende der Liquidation des AIF nach dem Verkauf der Immobilie (Prognose: 31. Dezember 2036)
Anlagenbeispiel:	10.000 Euro (einschließlich maximaler Ausgabeaufschlag, unter Einhaltung der empfohlenen Haltedauer)

Szenarien (Prognosen)

Minimum	**Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.**	
Stressszenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen können**	3.360 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	–9,24 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	13.670 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	2,82 %
Mittleres Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	16.900 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,77 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	19.970 Euro
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,34 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Es wurde grundsätzlich das pessimistische Szenario zugrunde gelegt und unterstellt, dass die ab August 2026 vereinbarte Anschlussvermietung nicht umgesetzt werden kann und nach einem halben Jahr ohne Mieteinnahmen und zusätzlichen Umbaukosten ein neuer Allein-Mietvertrag nur zu einem 25 % geringeren Mietzins beginnt. Die weiteren Szenarien unterstellen Steigerungen der Mieteinnahmen ab 2026 mit 2 % bis 3 % p. a., laufende durchschnittliche Objektkosten i. H. v. 3,6 % bis 7,6 % der Miete und Verkaufsfaktoren von 17-fach bis 21-fach der Mieteinnahmen. Im mittleren Szenario wurden jeweils die Mittelwerte zugrunde gelegt, im optimistischen die günstigsten und im pessimistischen die ungünstigsten Ausprägungen.

Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Eine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung und damit ein Recht auf Rückgabe des Produktes durch den Anleger ist ausgeschlossen. Hinsichtlich der Beendigung der Anlage und der empfohlenen Haltedauer wird auf die Angaben im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ verwiesen.

Was geschieht, wenn die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Ein Ausfall der KVG hat keine direkten Auswirkungen auf evtl. Auszahlungen und führt insoweit auch nicht zu einem finanziellen Verlust für Anleger. Ein Ausfall des AIF würde hingegen zu einem Ausfall aller folgenden Auszahlungen und somit zu einem finanziellen Verlust für Anleger führen, der nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem gedeckt wäre.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden. In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag über die empfohlene Haltedauer.
Die KVG hat folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die dargestellte empfohlene Haltedauer hat die KVG angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro (einschließlich des maximalen Ausgabeaufschlages) werden angelegt.

Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite (Prognosen)

Kosten insgesamt	1.889 Euro
Jährliche Auswirkungen der Kosten[1]	-2,45 %-Punkte pro Jahr

1 Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 9,07 % vor Kosten und 6,62 % nach Kosten betragen. Bitte beachten Sie, dass sich die hier anzuwendende Methode der Renditeberechnung von der für die Szenarien anzuwendenden Methode (siehe hierzu die Erläuterungen im Unterabschnitt „Ziele“ im Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“) unterscheidet und tendenziell zu etwas höheren Renditeangaben führt.

Diese Zahlen enthalten den höchsten Ausgabeaufschlag, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (4,76 % des Anlagebetrags/ 476 Euro bzw. 5 % des Anlagebetrags ohne Ausgabeaufschlag). Diese Person teilt Ihnen die tatsächlichen gesamten Vertriebskosten mit.

Zusammensetzung der Kosten (Prognosen)
Die prognostizierten „Kosten insgesamt" gemäß vorstehender Tabelle, somit die während der empfohlenen Haltedauer voraussichtlich anfallenden kumulierten Kosten, setzen sich wie folgt zusammen (jeweils anteilig bezogen auf einen Anlagebetrag von 10.000 Euro inklusive maximalem Ausgabeaufschlag):

Einmalige Kosten

Einstiegskosten Einmalig im Rahmen der Strukturierung und Auflage der Investmentgesellschaft und dem Vertrieb von Anteilen anfallende Kosten	11,45 % des Betrags, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen. Es handelt sich insbesondere um Einrichtungskosten und die höchstmöglichen Vertriebskosten (die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächlichen Vertriebskosten mit). Diese Kosten sind bereits im Anlagebetrag enthalten, den Sie zahlen.	Bis zu 1.145 Euro
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 Euro
Transaktionskosten	Einmalig 0,595 % des Verkaufspreises der Immobilie. Es handelt sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die Immobilie am Ende der empfohlenen Haltedauer zu einem Verkaufspreis gemäß mittlerem Szenario verkaufen	105 Euro

Laufende Kosten

Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten Regelmäßig anfallende Kosten für die Gesellschafts-, Anlegerund Objektverwaltung sowie Kosten der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen	0,40 % pro Jahr des Betrages, den Sie bei Einstieg in diese Anlage zahlen. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Basis der Prognoserechnung des Verkaufsprospektes.	446 Euro (kumuliert) 40 Euro pro Jahr
Transaktionskosten	Es fallen keine laufenden Transaktionskosten bei diesem Produkt an.	0 Euro

Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen

Erfolgsgebühren	Diese werden als besonderer Anteil an den Auszahlungen der Investmentgesellschaft nach Vollrückzahlung des Kapitals der Anleger an die KVG ausgezahlt, wenn Anleger eine durchschnittliche Verzinsung von 5 % p. a. ab 1. April 2023 erhalten haben. Im mittleren Szenario fallen gemäß Prognose keine Erfolgsgebühren an.	192 Euro

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die Kosten ändern sich dabei linear, sodass bei einem Anlagebetrag in doppelter Höhe die Kosten dem Doppelten der aufgeführten Werte in Euro entsprechen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: bis zum Ende der Liquidation des AIF nach dem Verkauf der Immobilie (Prognose: 31. Dezember 2036)
Die empfohlene Haltedauer begründet sich durch die Regelungen der Anlagebedingungen, gemäß denen der AIF grundsätzlich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch in Liquidation geht und eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit des Produktes nicht möglich ist (vgl. hierzu die Angaben im Unterabschnitt „Laufzeit" des Abschnitts „Um welche Art von Produkt handelt es sich?"). Im Rahmen der Liquidation werden alle Vermögensgegenstände des AIF veräußert, alle Verbindlichkeiten beglichen und die verbleibende Liquidität an die Anleger ausgezahlt. Die Anleger können eine Verlängerung der Laufzeit um insgesamt bis zu vier Jahre beschließen, wenn einer der in den Anlagebedingungen aufgezählten Gründe vorliegt. Die Investmentgesellschaft kann auch vor Ablauf der Grundlaufzeit der Investmentgesellschaft mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen beendet und liquidiert werden. Eine vorzeitige Übertragung bzw. ein Verkauf des Produktes an Dritte ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag des AIF grundsätzlich auch vorzeitig möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin, die diese nur aus den im Gesellschaftsvertrag dargelegten Gründen verweigern darf. Es besteht kein liquider Markt für dieses Produkt, somit könnte ein Anleger für das Produkt ggf. keinen Käufer finden oder es nur zu einem geringen Preis verkaufen können. Zudem könnten im Rahmen einer Übertragung bzw. eines Verkaufes weitere Kosten entstehen, welche im Abschnitt „Welche Kosten entstehen?" nicht aufgeführt sind. Daher könnte eine Übertragung bzw. ein Verkauf den im Abschnitt „Welche Risiken bestehen, und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" ausgewiesenen Gesamtrisikoindikator noch erhöhen.

Wie kann ich mich beschweren?
Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der KVG oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können schriftlich gerichtet werden an:

- Paribus Trust GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg; E-Mail: info@paribus-trust.de; www.paribus-trust.de;

Wenn die Beschwerde des Anlegers dort nicht zur Zufriedenheit gelöst werden konnte, kann sich der Anleger zwecks Schlichtung an die folgende Stelle wenden, die dann über die jeweiligen weiteren Schritte informiert:

- Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Referat VBS 12, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main;
  E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de;
  Web: https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/streit-bei-bafin-schlichten/streit-bei-bafin-schlichten_node.html

Sonstige zweckdienliche Angaben
Das Rechtsverhältnis des AIF zu den Anlegern bestimmt sich nach den Anlagebedingungen in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag des AIF, zudem bestimmt sich das Rechtsverhältnis der Treuhänderin zu den Anlegern nach dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag. Diese Unterlagen sind vollständig im Verkaufsprospekt abgedruckt. Der Verkaufsprospekt und dieses Basisinformationsblatt stehen wie gem. § 297 KAGB vorgeschrieben unter www.paribus.de/fonds/paribus-technologiezentrum-berlin vor Erwerb des Produktes in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung. Ebenso kann unter info@paribus-kvg.de der aktuelle Nettoinventarwert des AIF angefordert werden. Sofern dem Anleger gem. Gesetz auf Verlangen weitere Informationen zu geben sind, kann ein Anleger diese unter info@paribus-kvg.de anfragen. Darüber hinaus können dort der Verkaufsprospekt und der letzte Jahresbericht des AIF kostenlos auch in Papierform abgefordert werden.